

Vergabenummer	159_SSB_01-2025-0018
---------------	----------------------

Maßnahme

Neubau Zukunftskita in Sandersdorf-Brehna OT Roitzsch

Leistung

Los 24 - Kauf von Bauzaunelementen inkl. Anlieferung und Aufstellung zur/auf der Baustelle

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Baustelle: , August-Bebel-Straße
15, 06809 Sandersdorf-Brehna,
OT Roitzsch

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

07.07.2025

Ende der Ausführung

14.07.2025

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche Prozent

☐ für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

..... -fach und zugleich

bei

..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Nr. 7 der ZVB (Formblatt 635)

Vorauszahlungen werden nicht geleistet.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Rechnungslegung

1. Rechnungen sind als elektronische Rechnung im XML-Format oder PDF-Format auszustellen und über die zentrale Rechnungseingangsplattform des Landes Sachsen- Anhalt an die Stadt Sandersdorf-Brehna oder per E-Mail zu versenden.

a) Übermittlung als eRechnung:

<https://serviceportal.sachsenanhalt.de/SachsenAnhaltGateway/Service/Entry/XRECHNUNG>

Leitweg-ID der Stadt Sandersdorf-Brehna: 15082340-0000-87

Diese ist bei der Übermittlung einer elektronischen Rechnung zwingend anzugeben. Die elektronische Rechnung gilt als eingegangen, sobald sie erfolgreich übermittelt wurde.

b) Übermittlung im PDF-Format per E-Mail an: erechnung@sandersdorf-brehna.de

2. Die elektronische Rechnung hat neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen (vgl. hierzu § 14 UStG) mindestens die Angaben gem. § 5 ERechV zu enthalten:

- Leitweg-Identifikationsnummer
- Zahlungsbedingungen oder alternativ das Fälligkeitsdatum
- Bankverbindungsdaten des Zahlungsempfänger
- De-Mail-Adresse oder E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers

3. Rechnungsanschrift

Stadt Sandersdorf-Brehna
Bauverwaltung
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

9.2 Für die Ausführung der Leistung gilt Teil B der Vergabeordnung für Leistungen (VOL Teil B).

9.3 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieser "Besonderen Vertragsbedingungen" bedürfen der Schriftform. Auch die Änderung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

(2) Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gilt für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis Sandersdorf-Brehna als Gerichtsstand. Der Auftraggeber ist allerdings berechtigt, auch an einem anderen zuständigen Gericht zu klagen oder Anträge zu stellen.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----